

Hinweisblatt

Was ist bei geplantem Umzug zu beachten?

Sie möchten umziehen/in eine andere Wohnung ziehen, dann muss – um Nachteile zu vermeiden – vor Abschluss des Mietvertrages die Zusicherung des für die neue Unterkunft örtlich zuständigen Jobcenters zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft eingeholt werden. Damit dies reibungslos erfolgen kann, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Bitte beachten Sie folgende rechtliche Grundlagen:

- Bitte beachten Sie, dass das alte Mietverhältnis ordnungsgemäß und fristgerecht zu kündigen ist.
- Ziehen Sie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jobcenters Unstrut-Hainich-Kreis um, ist dieses zur Zusicherung der Übernahme der Kosten für die neue Unterkunft nur verpflichtet, wenn der Umzug **objektiv zwingend erforderlich** ist **und** die Kosten für die neue Unterkunft **angemessen** sind. Ziehen Sie in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jobcenters, wird dort die Angemessenheit der Kosten der neuen Unterkunft geprüft.
- Der Umzug soll grundsätzlich in Eigenregie erfolgen. Für die Prüfung der möglichen Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten ist eine gesonderte Antragstellung und die **vorherige** Zusicherung erforderlich und kann nur erfolgen, sofern Ihre Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind.
- Erhöhen sich nach einem **nicht erforderlichen** Umzug die Kosten der Unterkunft, werden die Leistungen nur in Höhe der bisher erbrachten Leistungen für die bisherige Unterkunft erbracht.
- Der Antrag auf die Gewährung eines Darlehens für die Mietkaution bei erforderlichem Umzug in einen anderen Landkreis muss bei dem/der **für die neue Wohnung zuständigen** Jobcenter/gemeinsamen Einrichtung gestellt werden.

Beim Umzug innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ihre ausführliche schriftliche Begründung zum Erfordernis des Umzuges
- Mietangebot für die neue Wohnung; einschließlich detaillierter Angaben zu Größe, Renovierungszustand (renoviert/nicht renoviert), Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten (siehe Checkliste auf Blatt 3)

Sollten Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt die Antragstellung für eigenen Wohnraum beim zuständigen Vermittler.

Sofern ein Umzug erfolgt (mit oder ohne Zusicherung) ist das Jobcenter so früh wie möglich über den Zeitpunkt sowie die geänderten Kosten zu informieren.

Auszug aus der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung des Unstrut-Hainich-Kreises – gültig ab 01.04.2025

A. Der Mietpreis (Mietpreis - Kaltmiete zzgl. kalte Betriebskosten, sog. „Brutto-Kaltmiete“ für die angegebene Wohnfläche)

Richtwerte für abstrakt angemessene Kosten der Unterkunft in €						
Pers./BG	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Erhöhungsbeitrag/Pers.
Wohnfläche	bis 45 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 90 m ²	bis 105 m ²	je 15 m ² /Pers.
MHL	323,55	402,60	474,00	573,30	677,25	+96,75
LSZ	346,50	417,60	516,00	623,70	759,15	+108,45

B. Zuordnung zu Mühlhausen (MHL) und Bad Langensalza (LSZ)

Zuordnung der Gemeinden/Ortsteile zu MHL und LSZ	
Vergleichsraum	Gemeinden/Ortsteile
MHL	Altengottern, Alterstedt, Ammern, Bollstedt, Bothenheilingen, Dachrieden, Diedorf, Dörna, Eigenrieden, Eigenrode, Faulungen, Felchta, Flarchheim, Görmar, Grabe, Großengottern, Hallungen, Heroldishausen, Heyerde, Hildebrandshausen, Höngeda, Hohenbergen, Hollenbach, Horsmar, Kaisershagen, Kammerforst, Katharinenberg, Kleinkeula, Körner, Langula, Lengefeld, Lengenfeld unterm Stein, Marolterode, Mehrstedt, Menteroda, Mühlhausen Stadt, Mülverstedt, Niederdorla, Oberdorla, Obermehler, Oppershausen, Reiser, Schierschwende, Schlotheim, Schönstedt, Seebach, Sollstedt, Urbach Weberstedt, Wendehausen, Windeberg
LSZ	Aschara, Bad Langensalza Stadt, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Eckardtsleben, Großvargula, Großwelsbach, Grumbach, Haussömmern, Henningsleben, Herbsleben, Hornsömmern, Illeben, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Kutzleben, Lützensömmern, Merxleben, Mittelsömmern, Nägelstädt, Neunheilingen, Sundhausen, Thamsbrück, Tottleben, Ufhoven, Urleben, Waldstedt, Wiegeln, Zaunröden, Zimmern

C. Gewährung der Heizkosten in Anlehnung an den Bundesheizspiegel ab 01.11.2025:

Heizart	Wohnfläche des Gebäudes			
	bis 150 m ²	150 – 250 m ²	250 – 500 m ²	über 500 m ²
	Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf Euro je m ² /Jahr			
Erdgas	23,21	21,01	22,31	21,51
Heizöl	26,11	21,81	22,01	22,21
Fernwärme	32,51	28,71	29,51	25,71
Wärmepumpe	21,11	19,81	19,71	-
Pellets	14,81	13,01	13,31	-

Feste Brennstoffe und Heizstrom sowie Beheizung der Wohnräume mit verschiedenen Heizarten: jeweils **höchste** Nichtprüfungsgrenze eines der Heizsysteme in Bezug auf die einschlägige Gebäudewohnfläche.

Checkliste notwendige Angaben im Mietangebot

- Name und Adresse des Vermieters**
- Adresse der neuen Wohnung**
- Wie viele Personen ziehen in die neue Wohnung?**
- Wohnungsgröße in qm**
- Angabe zur Gesamtwohnfläche des Hauses
(alternativ Energieausweis-/pass des gesamtes Hauses)**
- Angabe zur Grundmiete in €**
- Angaben zu den Nebenkosten in € (kalte Nebenkosten, wie Grundsteuer, Versicherung, Wasser, Hausstrom usw.)**
- Gesonderter Nachweis zu den Heizkosten, wenn nicht Bestandteil der Nebenkosten im Mietvertrag ggf. Vorlage einer Kostenbescheinigung vom zuständigen Versorger**
- Heizart**
 - Gas
 - Öl
 - Fernwärme
 - Wärmepumpe
 - Pellet
 - Sonstiges
- Aussage zum Renovierungsstand der Wohnung
(renoviert oder nicht renoviert?)**